

Zertifikat

Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: LGA InterCert GmbH
Straße: Tillystraße 2
Staat: D Bundesland: BY (Bayern)
Postleitzahl: 90431 Ort: Nürnberg



Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 1401400 (ZKRW00051/98E)
Erstmalige Zertifizierung oder Folgezertifizierung
Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZIT004000460005
Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n).
 Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___)
 Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1 - 4).
Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.01.2024. Nächstes Audit bis spätestens 31.07.2023.

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: Tremel Entsorgungs- und Transport GmbH
Straße: Waizendorf 5
Staat: D Bundesland: BY (Bayern)
Postleitzahl: 91572 Ort: Bechhofen
Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):
Registernummer: HRB 1503 Registergericht: Ansbach

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

entfällt

Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:

entfällt

Prüfungsdatum:

22.07.2022

Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

Name: Müller, Vorname: Joachim

Ausstellungsdatum:

14.10.2022

Leiter der Zertifizierungsorganisation:

Name: Schmieder, Vorname: Christoph

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 1401400 (ZKRW00051/98E)**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Tremel Entsorgungs- und Transport GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Tremel Entsorgungs- und Transport GmbH (Fuhrpark)
1.2 Straße: Waizendorf 5
1.3. Staat: D Bundesland: BY Postleitzahl: 91572 Ort: Bechhofen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I571T7090(0)
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: I571T7090(0)
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln und Befördern mit ca. 20 LKW diverser Bauart und ca. 800 Containern

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
3.2.2 Rücknahmestelle.
3.2.3 Demontagebetrieb.
3.2.4 Schredderanlage.
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

| Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/Bemerkungen |
|---|-------------------|-----------------------------|
| | | |

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 1401400 (ZKRW00051/98E)**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Tremel Entsorgungs- und Transport GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Tremel Entsorgungs- und Transport GmbH (Lager- und Sortierplatz)
1.2 Straße: Rohrbach 2
1.3. Staat: D Bundesland: BY Postleitzahl: 91572 Ort: Bechhofen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I571S0003(4)
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenlagerung und Sortierung mittels Bagger

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
3.2.2 Rücknahmestelle.
3.2.3 Demontagebetrieb.
3.2.4 Schredderanlage.
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung



| 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV: | | |
|---|--|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | <input type="checkbox"/> |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/Bemerkungen |
| 08 01 17* | Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten | |
| 12 01 17 | Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen | |
| 16 02 09* | Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten | |
| 16 02 15* | aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile | |
| 17 01 06* | Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten | |
| 17 03 01* | kohlenteerhaltige Bitumengemische | |
| 17 03 02 | Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen | |
| 17 03 03* | Kohlenteer und teerhaltige Produkte | |
| 17 06 03* | anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält | |
| 17 06 04 | Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt | |
| 17 06 05* | asbesthaltige Baustoffe | |
| 20 01 31* | zytotoxische und zytostatische Arzneimittel | |
| 20 01 32 | Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen | |
| 20 02 03 | andere nicht biologisch abbaubare Abfälle | |

**Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 1401400 (ZKRW00051/98E)**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Tremel Entsorgungs- und Transport GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Tremel Entsorgungs- und Transport GmbH (Lager- und Sortierplatz)
1.2 Straße: Rohrbach 2
1.3. Staat: D Bundesland: BY Postleitzahl: 91572 Ort: Bechhofen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I571S0003(4)
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I571S0003(4)
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenlagerung und Sortierung mittels Bagger

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
3.2.2 Rücknahmestelle.
3.2.3 Demontagebetrieb.
3.2.4 Schredderanlage.
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
4.3 alle gefährlichen Abfälle
4.4 bestimmte Abfallarten

| Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/Bemerkungen |
|---|---|-----------------------------|
| 03 01 05 | Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen | |
| 15 01 03 | Verpackungen aus Holz | |
| 16 01 03 | Altreifen | |
| 16 01 20 | Glas | |
| 16 06 01* | Bleibatterien | |
| 16 06 02* | Ni-Cd-Batterien | |
| 16 06 03* | Quecksilber enthaltende Batterien | |
| 17 02 01 | Holz | |
| 17 02 02 | Glas | |
| 17 02 03 | Kunststoff | |
| 19 12 05 | Glas | |
| 20 01 02 | Glas | |
| 20 01 21* | Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle | |
| 20 01 33* | Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten | |
| 20 01 34 | Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen | |
| 20 01 38 | Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt | |

**Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 1401400 (ZKRW00051/98E)**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Tremel Entsorgungs- und Transport GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Tremel Entsorgungs- und Transport GmbH (Lager- und Sortierplatz)
1.2 Straße: Rohrbach 2
1.3. Staat: D Bundesland: BY Postleitzahl: 91572 Ort: Bechhofen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I571S0003(4)
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenlagerung und Sortierung mittels Bagger

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
3.2.2 Rücknahmestelle.
3.2.3 Demontagebetrieb.
3.2.4 Schredderanlage.
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung



| 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV: | | |
|---|--|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | <input type="checkbox"/> |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/Bemerkungen |
| 02 01 10 | Metallabfälle | |
| 03 01 04* | Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten | |
| 12 01 05 | Kunststoffspäne und -drehspäne | |
| 15 01 01 | Verpackungen aus Papier und Pappe | |
| 15 01 02 | Verpackungen aus Kunststoff | |
| 15 01 05 | Verbundverpackungen | |
| 15 01 06 | gemischte Verpackungen | |
| 16 01 19 | Kunststoffe | |
| 17 01 01 | Beton | |
| 17 01 02 | Ziegel | |
| 17 01 03 | Fliesen und Keramik | |
| 17 01 07 | Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen | |
| 17 02 04* | Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind | |
| 17 04 07 | gemischte Metalle | |
| 17 05 04 | Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen | |
| 17 09 04 | gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen | |
| 19 08 01 | Sieb- und Rechenrückstände | |
| 19 08 02 | Sandfangrückstände | |
| 19 12 01 | Papier und Pappe | |
| 19 12 04 | Kunststoff und Gummi | |
| 19 12 06* | Holz, das gefährliche Stoffe enthält | |
| 19 12 07 | Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt | |
| 19 12 09 | Mineralien (z.B. Sand, Steine) | |
| 20 01 01 | Papier und Pappe | |
| 20 01 08 | biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle | |
| 20 01 23* | gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten | |
| 20 01 35* | gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen | |
| 20 01 36 | gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen | |
| 20 01 37* | Holz, das gefährliche Stoffe enthält | |
| 20 01 39 | Kunststoffe | |
| 20 01 40 | Metalle | |
| 20 02 01 | biologisch abbaubare Abfälle | |



| | | |
|----------|----------------------------|--|
| 20 02 02 | Boden und Steine | |
| 20 03 01 | gemischte Siedlungsabfälle | |
| 20 03 02 | Marktabfälle | |
| 20 03 07 | Sperrmüll | |